

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 1 ALLGEMEINES, DIENSTANBIETER, LEISTUNGSBESCHREIBUNG, VERTRAGSPARTNER
(Stand 01.06.2018)

1.1

Soundjob.de ist ein Dienst von Markus Hildebrandt, Quäkerstraße 25 in D-13403 Berlin.

Als Urheber und Author bietet Markus Hildebrandt unter der Internetpräsenz „soundjob.de“ (im folgenden vereinfachend "SoundJob" genannt), kostenpflichtige Lizenzen zur gewerblichen/kommerziellen Nutzung seiner musikalischen Werke an.

1.2

Die auf SoundJob im Form eines Musikarchivs vorhandenen Werke sind GEMA-frei und daher frei von Ansprüchen von Verwertungsgesellschaften und Dritter Personen.

1.3

Durch die Lizenzierung der Werke oder sonstigen Sounds auf SoundJob kommt zwischen dem Erwerber (Lizenznehmer) und SoundJob (Lizenzgeber) als Vertragspartner ein Lizenzvertrag gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

Der Lizenznehmer ist wie folgt auch als "Kunde"- oder umgekehrt "Lizenznehmer" genannt.

Kunde ist jede natürliche Person so wohl in seiner Tätigkeit als Unternehmer, juristische Person oder Verbraucher, die nach dem deutschen Bürgergesetzbuch (BGB) unter §13 BGB und §14 BGB als solche klassifiziert und zusammenfassend kodifiziert sind.

1.4

Für alle Lizenzierungen über SoundJob durch Lizenznehmer und Lizenzgeber gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Lizenznehmer weder eigenmächtig verändert oder anderweitig zweckentfremdend werden dürfen.

Für etwaige Änderungen ist die ausdrückliche Zustimmung des Lizenzgebers notwendig.

1.5

Es können nur volljährige Personen im Alter von 18 Jahren Vertragspartner von SoundJob werden.

Der Kunde selbst hat dafür Sorge zu tragen, das eine Nutzung der Leistungen von SoundJob durch Minderjährige ausdrücklich nur durch Zustimmung erziehungsberechtigter Personen in Anspruch genommen werden kann.

SoundJob haftet durch etwaig missbräuchliche Verwendung des Angebots durch Minderjährige nicht, bzw.

bringt SoundJob missbräuchliche Verwendung seines Angebots mit Schadensersatzansprüchen zur Anzeige (siehe §5 Gewährleistung und Haftung).

1.6

Mit dem Erwerb einer Lizenz erkennt der Lizenznehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1.7

Der Kunde hat nicht das Recht, bestellte Werke ohne die vollständige Abwicklung einer Lizenzierung gewerblich zu nutzen.

Erst durch die vollständige Abwicklung der Lizenzierung durch z.B. Bezahlung oder anderweitig vereinbart ist der Kunde legitimiert, die Werke gewerblich oder anderweitig zu verwenden.

§ 2 ANGEBOT, BESTELLUNG, LIEFERUNG, VERTRAGSABSCHLUSS

2.1

Soundjob ermöglicht es den Kunden vor der Bestellung die Musik zur Probe zu hören. Zudem wird dem Kunden ermöglicht, die Musik in stark verminderter Qualität zu so genannten „Demo-Layoutzwecken“ (Layout-Demos) über einen Downloadbutton herunterzuladen.

Die so genannten „Layout-Demos“ sind lediglich für private Zwecke zu verwenden und dürfen durch den Kunden nicht gewerblich eingesetzt werden, bzw. ersetzt der Zugang der Layout-Demos oder andere Musikstücke nicht die Notwendigkeit einer kostenpflichtigen Lizenzierung bei jedweder Absicht oder Durchführung einer gewerblichen Nutzung.

2.2

Die über SoundJob als Download verfügbar gemachten musikalischen Werke dürfen von anderen Personen mit Hinblick auf Urheberrechtsverstöße nicht zu anderweitig käuflichen Zwecken angeboten, sonstig vertrieben, aufgeführt oder zugänglich gemacht werden, bzw. wird hierfür die ausdrückliche Genehmigung des Urhebers notwendig.

2.3

Die auf SoundJob zum so genannten Probehören oder Layouten vorliegenden Musikstücke sind von einer durchschnittlichen mp3-Qualität, um insbesondere Datenvolumen und Geschwindigkeit der Besucher von soundjob.de nicht zu stark zu belasten.

2.4

Mit dem kostenpflichtigen Erwerb einer Nutzungslizenz werden dem Kunden die musikalischen Werke in verlustfreier CD-Qualität (Wav-Audio/44.1 kHz/16-Bit/Stereo) über einen separaten Downloadlink zur Verfügung gestellt.

2.5

Die lizenzierten musikalischen Werke werden dem Kunden ausschließlich in digitaler Form zum Download zugänglich gemacht.

Ein Recht auf Auslieferung der musikalischen Werke in anderer Form (z.B. CD/DVD-Rom, USB-Stick, Festplatte etc.) besteht für den Kunden nicht.

Unter Berücksichtigung von technischen Schwierigkeiten können dem Kunden die musikalischen Werke jedoch über etwaige Medienträger zugänglich gemacht werden.

Die Kosten für den Versand und anfallende Gebühren übernimmt der Kunde.

2.6

SoundJob weist den Kunden hiermit ausdrücklich auf die Notwendigkeit technischer Voraussetzungen hin wie u.a. ein Endgerät mit Internetzugang, kompatiblen Web-Browser, mp3 und WAV- kompatibler Software, um die musikalischen Werke hören, erwerben und nutzen zu können.

2.7 "BESTELLVORGANG"

Die Bestellung einer Lizenz stellt zunächst eine Lizenzierungsanfrage an SoundJob dar.

Die Lizenzierungsanfrage erfolgt durch den Kunden, der die gewünschten musikalischen Werke durch den Button „in den Warenkorb“ auf seine Bestellliste (Warenkorb) setzt.

Der Kunde hat zudem mit der "WISH"-Option die Möglichkeit, sich aus der Auswahl des musikalischen Angebots ein eigenes Bundle aus 11 Single-Tracks zusammenzustellen.

Ein eigenes zusammengestelltes Bundle muss stets aus einem Set aus jeweils 11 Tracks bestehen, um einen Bundlepreis verrechnen zu können.

Besteht ein diesbezüglich eigenes zusammengestelltes Bundle aus weniger als 11 Tracks, gelten ansonsten die Preise einer jeweiligen Single-Lizenz.

Im Warenkorb (zum Warenkorb-Button) ersieht der Kunde einen Gesamtwert (Preis) seiner zusammengestellten Bestellliste.

Durch den Button „Unverbindlich bestellen“ wird eine Lizenzierungsanfrage an SoundJob gesendet, aber das Produkt noch nicht gekauft.

Allein mit einer Lizenzierungsanfrage geht der Kunde keine Verbindlichkeit oder Pflicht zum Kauf der angeforderten Lizenz ein und muss zunächst auch nichts bezahlen.

Die Lizenzierungsanfrage wird dem Kunden von SoundJob durch eine Bestellbestätigung per E-Mail mitgeteilt.

Dem Kunden wird daraufhin mit einer zeitnahen Bearbeitung von 1-3 Werktagen die personalisierte Lizenz, so wie legitimierte Rechnung als PDF-Dokumente via E-Mail und separaten Downloadlink der musikalischen Werke in verlustfreier CD-Qualität zur Verfügung gestellt.

Für den separaten Download kann SoundJob auf Grund der Vermeidung technischer Beschränkungen, Einschränkungen und Probleme auch einen separaten Download-Dienstleister (File-Hoster) verwenden.

In der Regel verwendet SoundJob dafür den beliebten und sicheren Dienst von "wetransfer.com".

Separate Downloads über WeTransfer stehen dem Kunden daher in der Regel 7 Tage nach Erhalt zur Verfügung.

Erst mit dem Bezahlen der dem Kunden zugestellten Rechnung innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt, wird die Lizenz und Vertragskonditionen der hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gültig.

2.8

Nach dem Bestellvorgang, der zunächst nur eine Lizenzierungsanfrage an SoundJob darstellt, steht dem Kunden nicht sofort ein Downloadzugang der angeforderten musikalischen Werke in CD-Qualität zur Verfügung, da die Lizenz des Kunden erst Daten spezifiziert personalisiert werden muss.

Solange unter § 2.7 angeführter Lizenzierungsvorgang nicht vollständig erfüllt ist, geht der Kunde auch keine Kaufpflichten ein.

2.9

Um eine Lizenzierung erfolgreich anzufordern und abschließen zu können, ist das vollständige Ausfüllen der Pflichtangaben, bzw. Angabe einer Kundennummer im Bestellformular zur Lizenzierungsanfrage und Personalisieren einer Lizenz notwendig.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Personalisierung ihrer Lizenz verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 3 LIZENZKONDITIONEN, NUTZUNGSRECHTE

3.1

Eine Lizenzierung, obgleich als so genanntes „Agentur-Bundle“ oder „Einzellizenz“ enthält folgende Konditionen für eine gewerbliche/kommerzielle Verwendung des Lizenznehmers:

- 100% GEMA-freie Musik ohne Ansprüche von Verwertungsgesellschaften.

- Verwendung für regionale, nationale und internationale Projekte.

- Die Lizenz ist weder zeitlich noch auf Sprachproduktionen limitiert und kann für *alle Projekte (*Ausnahme siehe 5.6/ Verletzung durch missbräuchliche Verwendung) des Lizenznehmers eingesetzt werden.

Eine Lizenzierung „pro Projekt“ so wie jährliche Neulizenzierung ist nicht erforderlich.

- Die enthaltenen Werke dieser Lizenz sind non-exklusiv lizenziert.

- Die Lizenz enthält die Option zur Modifikation der z.B. soundtechnischen Anpassung, Schnitt, Ausgabeformate etc. an eine Produktion.

- Die Einsatzgebiete einer Lizenz umfassen folgende gewerbliche Produktionen und Verwendungen: Imagefilm / Produktfilm / redaktioneller Film / Schule / Hochschule / Hintergrundmusik /

Telefonwarteschleife / Podcast / Online-Werbefilm / Viraler Film / Radio, Kino und TV-Werbespot "RNI" (regional,national,international) / Hörspiel, Hörbuch / Point Of Sale / Messe & Events mit räumlich unlimitierter Größe / Computerspiel, APP, Videospiele / mechanische Vervielfältigung bis 50.000 Stück / Veröffentlichung auf 1.st Level Domains inkl. aller sub-domains und social media.
(Ausnahme und Notwendigkeit einer hier nicht inkludierten Sonderlizenzierung stellen Verwendungen in TV/Kino-Spielfilme dar).

3.2

SoundJob räumt den Lizenznehmer unter den 3.1 angegebenen Konditionen ein zeitlich und räumlich nicht limitiertes Nutzungsrecht ein.

Die Lizenz fungiert als Vorlage für etwaige Freistellungsdokumente, die durch die Produktionen des Kunden und/oder seiner Endkunden notwendig werden könnten, aber nicht dem Einfluss oder Gewährleistungsgarantien durch SoundJob obliegen, noch diesbezügliche Ansprüche gegenüber SoundJob gestellt werden können.

3.3

Die eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht zu verwechseln mit einer Übertragung oder Abtretung von Verwertungsrechten durch SoundJob an den Lizenznehmer.

Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben beim Urheber.

3.4

Der Lizenznehmer hat nicht das Recht die ihm zur Verfügung gestellten Werke in der Form zu ändern oder umzugestalten, das daraus ein neues musikalisches Werk entstünde.

Dies gilt insbesondere für Modifikationen die das Urheberrecht des Komponisten berühren.

Des Weiteren ist dem Lizenznehmer untersagt, die ihm zur Verfügung gestellten musikalischen Werke zu käuflichen Zwecken (Resale) o.ä. Zwecke anzubieten, aufzuführen oder zu verbreiten und zugänglich zu machen.

Dem Kunden ist jedoch gestattet, Sicherheitskopien der erworbenen Werke auf seinen Datenträgern anzufertigen.

3.5

Gemäß § 13 UrhG bzw. § 74 Abs. 1 S. 1 UrhG stehen Urhebern und Künstlern ein Recht auf Namensnennung zu.

Bei der Verwendung von Musikaufnahmen in Filmproduktionen oder etwaig anderen Produktionen müssen Sie in einem Ab,- oder Vorspann in der Zeile "Musik" auf den Künstler wie folgt hinweisen: "Titel" by/von Markus Hildebrandt.

Ausnahmen einer pflichtigen Namensnennung erfolgen aus dem Umstand, wenn ein solcher Verweis aus technischen Gründen unangemessen oder nicht möglich ist, bzw. anwendbares Recht eine etwaig anderweitiges Vorgehen erlaubt oder die Angabe eines Verweises unüblich ist.

3.6 "BESONDERE BESTIMMUNGEN ZU LIZENZEN UND VERWENDUNGEN DRITTER PERSONEN"

Die vom Lizenznehmer erworbenen Lizenzen sind nicht unterlizenzierbar und nicht auf Dritte übertragbar. Agenturen/Firmen wird z.B. durch den Lizenzerwerb das Recht der Verwendung (aber nicht Unterlizenzierung) der musikalischen Werke aller ihrer/durch einen Endkunden beauftragten Projekte eingeräumt, Lizenznehmer und Vertragspartner ist und bleibt diesbezüglich ausschließlich die mit SoundJob vertraglich als Lizenznehmer festgehaltene und durchführende Agentur/Firma. Auch Veräußerungen von Lizenzen zur Nutzung als Unterlizenzen durch angeschlossene Tochterunternehmen oder kooperative Partner etc. sind untersagt.

3.7

Sofern gesonderte Rechte und Genehmigungen für bestimmte Nutzungsformen auf Grundlage einer spezifischen Rechtslage bestimmter Länder einzuholen wären und in den hier Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen nicht berücksichtigt sind oder berücksichtigt werden können, ist der Kunde ohne Unterstützung von SoundJob selbst verpflichtet, diese einzuholen.

3.8

SoundJob steht das Recht zu, mit dem Namen, Logo oder Produktionen des Lizenznehmers als Referenzkunde zu werben, bzw. ist SoundJob nicht verpflichtet, mit dem Namen, Logo oder Produktionen des Lizenznehmers als Referenzkunde zu werben.

§ 4 BEZAHLUNG, VERZUG

4.1

Wie unter 2.7 dargelegt, stellt der Lizenznehmer durch seinen Bestellvorgang zunächst eine unverbindliche Lizenzierungsanfrage an SoundJob dar und geht bis dahin keine Kaufverpflichtung ein.

4.2

Der Kunde erhält mit seiner personalisierten Lizenz zeitgleich eine Rechnung als PDF-Dokument via E-Mail und Angaben zu den Bankverbindungsdaten zum Zahlungsverkehr.

Erst mit Begleichung der Rechnung erhält die Lizenz Wirksamkeit und Verbindlichkeit, so wie dann dem Kunden ein separater Downloadlink via E-Mail zum Zugang der musikalischen Werke in verlustfreier CD-Qualität zur Verfügung gestellt wird.

Ein Lizenzierungsprozess kann 1-3 Werktage in Anspruch nehmen.

4.3

SoundJob stellt mit dem Bestellvorgang keine Online-Transferdienste für Zahlungsverkehr wie z.B. PayPal, Amazon Pay etc. für Vorkassenzahlungen bereit.

Der Kunde zahlt grundsätzlich unter den Bedingungen von 4.4, sofern nicht anders festgehalten, erst nach Rechnungstellung per Überweisung mit einem von ihm bevorzugten Transferdienstleister seiner Wahl, bzw. für SoundJob zugänglichen Transaktionsleistungen.

Bei für SoundJob nicht zugänglichen, unverhältnismäßig oder ungewöhnlich erschwert zugänglichen finanziellen Transaktionsleistungen (z.B. durch Kreditkartenabrechnungen/Bitcoins etc.) behält sich SoundJob das Recht vor, auf eine standardmäßig übliche Transferierung (z.B. Überweisung/Lastschrift/Bar etc.) zu finanziellen Begleichungen (offene Rechnungen etc.) zu bestehen.

Eine durch z.B. den Kunden erschwerte Zugänglichkeitmachung zur Begleichung von finanziell offenen Posten (Rechnungen etc.) berechtigt SoundJob umgehend und ohne Einhaltung von Fristen dazu, Lizenzen und Vertragsbestimmungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und ggf. Schadensersatzansprüchen geltend zu machen.

4.4

Die Begleichung einer Rechnung hat in der Währung Euro (€) und binnen 7 Werktagen nach Erhalt der Rechnung per Überweisung zu erfolgen.

4.5

Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, wird ihm mit einer via E-Mail oder per Post und der authentifizierten Lizenznummer zugesandten Zahlungserinnerung eine weitere Frist von 3 Tagen zur Begleichung der Rechnung unter Einbeziehung einer Bearbeitungsgebühr und von Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe eingeräumt.

Begleicht der Kunde nach Ablauf einer Zahlungsfrist seine Rechnung nicht, sieht sich SoundJob veranlasst, geschlossenen Lizenzvertrag nicht nur fristlos zu kündigen, sondern sich auch eine Geltendmachung eines Verzögerungsschadens vorzubehalten.

4.6

Hinweis für Kunden aus der EU und nicht EU-Länder:

Gemäß Kleinunternehmerstatus nach § 19 UStG erheben wir keine Umsatzsteuer und weisen diese daher auch nicht aus.

Sämtliche Preisangaben erfolgen ohne Angabe einer Mehrwertsteuer und inkludieren diese daher nicht.

§5 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

5.1

SoundJob gewährleistet keinerlei Gewähr für die Brauchbarkeit der angebotenen musikalischen Werke für die Einsatzzwecke des Kunden.

5.2

Der Kunde hat nach Erwerb der musikalischen Werke, bzw. des Downloads von kostenpflichtigen ZIP-Archiven, diese unverzüglich auf technische Funktionalität zu überprüfen, bzw. ein defektes ZIP-Archiv oder Musikdatei SoundJob schnellstmöglich mitzuteilen, um kostenlos Ersatz anfordern zu können.

Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich zunächst auf Nachbesserung und Ersatzlieferung. Schlagen Gewährleistungsansprüche zur Nachbesserung und Ersatzlieferung fehl, hat der Kunde das Recht eine Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt des Vertrags unter Rückzahlung gezahlter Gelder zu verlangen.

5.3

SoundJob übernimmt keine Gewährleistung technischer Funktionalität der angebotenen Werke (siehe 2.6), bzw. haftet trotz sorgsamer Prüfung des angebotenen Contents und Downloadbarer Dateien und Güter mit Hinblick auf Virenbefall und Datenverlust nicht.

5.4

Für Schäden die durch SoundJob vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, haftet SoundJob mit Grundlage deutscher Rechtslage und Rechtsprechung erweiternd beschränkt oder unbeschränkt.

In Fällen einer leichten Vernachlässigung oder Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten und unwesentlichen Schäden haftet SoundJob nicht.

5.5

Bei erheblichen Verstößen des Lizenznehmers und/oder dessen Kunden gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen ist SoundJob berechtigt, Haftungsansprüche und Schadensersatzansprüche gegenüber den Lizenznehmer und/oder dessen Kunden (z.B. Endkunden) wirksam zu machen.

Darüber hinaus haftet der Lizenznehmer bei einer ebensolchen Verletzung der durch ihn handelnder und/oder beauftragter oder beauftragenden zweiten und dritten Personen (z.B. dessen Endkunden) bei Produktionen mit missbräuchlicher Verwendungen so wie groben Verstößen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Lizenzbestimmungen, wenn SoundJob durch Forderungen des Lizenznehmers und/oder dessen Kunden (zweite und dritte Personen) unrechtmäßig in Anspruch oder Haftung genommen wird.

5.6

Nicht gestattet sind des Weiteren missbräuchliche Verwendung der musikalischen Werke oder Produktionen des Lizenznehmers und/oder dessen Endkunden, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der europäischen Union, die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen.

Insbesondere Inhalte zum Zwecke mit rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischer oder verfassungsfeindlichen Nutzungen jeder Art sind untersagt.

Bei Verstößen behält sich SoundJob das Recht vor, zivil- und strafrechtliche Schritte einzuleiten und Verträge mit sofortiger Wirkung zu kündigen, so wie Schadensersatzansprüche geltend zu machen, sollte

SoundJob durch missbräuchliche Verwendung in Mitleidenschaft gezogen worden sein.

5.7

Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von arglistiger Täuschung oder im Falle von Leben, Körper so wie Gesundheit und Ansprüche aus Produkthaftung, so wie unter 5.5 und 5.6 angeführten Aspekte.

5.8

Gesetzlicher Erfüllungsort - soweit gesetzlich zulässig- ist die Bundesrepublik Deutschland, hier Berlin.

§ 6 STREITSCHLICHTUNG, PROBLEMATISCHE CONTENT ID-SYSTEME (YOUTUBE u.a.)

6.1

Bei Streitigkeiten und Problemen mit den musikalischen Werken ist SoundJob unverzüglich zu informieren.

6.2

Da die vom Kunden lizenzierten non-exklusiven Werke auch von anderen Agenturen/Personen verwendet werden, kann es unter Umständen leider vorkommen, das Content ID-Systeme, Bots und Personen Inhalte fälschlich oder auch als "missbräuchlich" identifizieren könnten.

Insbesondere auf Google/Youtube kann es auf Grund rechtlicher Streitigkeiten zwischen dem Portal und diversen Verwertungsgesellschaften oder so genannter Major-Labels (Plattenfirmen), so wie Ähnlichkeiten musikalischer Inhalte, zu Problemen für den Kunden kommen.

SoundJob hat keinerlei Einfluss auf derlei Geschehen und Handeln durch etwaige Content ID-Systeme, Unternehmen, Personen und Vorgehen der Portale und haftet für etwaige Sperrungen oder Streitigkeiten nicht.

6.3

Sofern nicht durch SoundJob eigene grobe Fahrlässigkeit verursacht, ist SoundJob nicht verpflichtet, zur Beilegung von Streitigkeiten streitender Parteien beizutragen.

SoundJob ist hinsichtlich Kulanz und Kundenzufriedenheit bemüht- sofern es der Aufwand erlaubt, etwaige Streitigkeiten auf Grundlage der vorbehalten Rechte der Urheberschaft und Verwertungsrechte, Streitigkeiten beizulegen und eine gütliche Lösung der involvierten Streitparteien zu erreichen.

Hierzu ist es u.U. notwendig- auch rückwirkend, das der Kunde SoundJob einen Link und Meldung seines Youtube-Kanals, bzw. Videos zukommen lässt.

6.4

Unsere Webseiten enthalten Links zu anderen Internetseiten.

Wir erklären ausdrücklich, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung oder Inhalte von gelinkten Seiten haben.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte externer Links.

Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

6.5

Sofern es zu juristischen Streitigkeiten kommt, erklärt sich SoundJob in der Verpflichtung bereit, zur Klärung von Sachverhalten beizutragen.

Als Urheber und Author der musikalischen Werke und Vorbehalt aller Rechte obliegt es SoundJob in juristischer Instanz zu entscheiden- sofern gesetzlich zulässig (gerichtlicher Erfüllungsort ist die Bundesrepublik Deutschland), weitere Verwendungen seiner Werke einer Partei entweder zuzusprechen oder auch ggf. zu verweigern, bzw. zivil- und strafrechtlich verfolgen zu lassen, so wie Schadensersatzansprüche zu stellen (siehe 5.5 und 5.6).

6.6

Gemäß EU-Recht hinsichtlich "Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO"/ kurz "OS", wird dem Kunden als Schlichtungsvorgang ein Formular zur Verfügung gestellt, um eine Beschwerde zu vermitteln und Streitschlichtungsstelle zu wählen.

Das entsprechende Formular findet der Kunde unter:<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

§ 7 VERTRAGSDAUER, WIDERRUFSRECHT

7.1

Die Lizenz ist zeitlich, so weit nicht anders vereinbart, unbeschränkt.

Der Lizenznehmer erhält auf Basis der hier vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und inhaltlichen Lizenzkonditionen eine zeitlich unbefristete Lizenz.

7.2

Der Kunde wird von SoundJob durch eine gesonderte Widerrufsbelehrung belehrt.

§ 8 DATENSCHUTZ

8.1

Die erhobenen Daten des Lizenznehmers zum Zwecke der Personalisierung einer Lizenz, werden ausschließlich zum Zwecke der Lizenz-Personalisierung erhoben und nicht an Dritte weitergereicht.

8.2

Durch den Besuch auf soundjob.de können hinsichtlich Web-Applikation/Browser etc. temporäre Daten durch etwaige Dienste wie z.B. "Verwendung von Cookies", "Google AdWords Conversion Tracking", "Verwendung von Google Analytics" erhoben werden.

Die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und Rechte (Auskunftsrechte etc.) sind Inhalt der jeweiligen Dienste, auf die SoundJob keinen Einfluss hat.

§ 9 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

9.1

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts so wie der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.

9.2

Erfüllungsort ist- so weit gesetzlich zulässig- Berlin.

9.3

Für sämtliche Streitigkeiten auf Grund oder in Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den Lizenzbestimmungen von SOUNDJOB ist, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Privatperson oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Berlin.

Selbiges gilt, wenn der Kunde keinen Gerichtsstand im Inland- oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.



SOUNDJOB - Produktionsmusik

Markus Hildebrandt

Quäkerstraße 25

13403 Berlin

Tel: +49(0)30 - 663 00 111

E-Mail: soundjob.mh@gmail.com

Zuständiges Landesgericht:

Amtsgericht Berlin-Mitte, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin